

## **Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung**

National und auf europäischer Ebene wird dem systematischen Abbau von unnötiger Bürokratie eine zunehmend hohe Bedeutung beigemessen. Erfolgreicher Bürokratieabbau schließt nicht nur den Abbau bestehender Hemmnisse ein, sondern setzt insbesondere bei der frühzeitigen Verhinderung neuer Bürokratie an. Da eine wesentliche Quelle von Bürokratie gesetzliche Vorgaben sind, tragen zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung zur Abschaffung und Vermeidung neuer Bürokratie bei.

Mit ihrem Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung trägt die Bundesregierung diesen Anforderungen an einen modernen Bürokratieabbau Rechnung. Das Programm schafft vor allem größeren Freiraum für die Wirtschaft und trägt zu einer höheren Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für staatliches Handeln bei. Von den Maßnahmen werden insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen profitieren, was neue Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung eröffnet.

Die Bundesregierung verpflichtet sich mit Verabschiedung dieses Beschlusses, Bürokratiekosten, vor allem solche, die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden. Abweichungen von dieser Selbstverpflichtung aufgrund übergeordneter Entscheidungen (z.B. Regelungen auf EU-Ebene) sind nur durch einen ausdrücklichen Beschluss des Bundeskabinetts möglich.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung ebenfalls mit Nachdruck dafür ein, neue Informationspflichten so weit wie möglich zu vermeiden und bereits bestehende Informationspflichten abzubauen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zum Bürokratieabbau vorgesehenen Instrumente in gemeinsamer Verantwortung zügig umsetzen. Das Programm der Bundesregierung hat folgende Schwerpunkte:

- Regelmäßige Einbeziehung eines durch Gesetz einzurichtenden Normenkontrollrats als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium,
- Einführung eines Verfahrens zur Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf Grundlage des sog. Standardkosten-Modells,
- Einrichtung der Funktion einer Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung,
- Verabschiedung eines Mittelstand-Entlastungs-Gesetzes als erster Schritt, im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 als „Small Companies Act“ bezeichnet (Hinweis: Hierzu erfolgt gesonderte Kabinettsvorlage durch das BMWi).

### **I. Regelmäßige Einbeziehung eines durch Gesetz einzurichtenden Normenkontrollrats als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium**

Die Bundesregierung unterstützt die Einsetzung eines Normenkontrollrates auf gesetzlicher Grundlage. Nach dessen Einrichtung wird sie den Rat regelmäßig in Anspruch nehmen. Ziel ist es, den Normenkontrollrat insoweit einzubinden, als er die

Regelungsvorhaben der Bundesregierung sowie den bestehenden Normenbestand auf Grundlage der von den Ressorts ermittelten Bürokratiekosten insbesondere für Informationspflichten prüft.

Es wird zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Normenkontrollrat gehören, sich über Erkenntnisse des Normenkontrollrates zu besserer Rechtsetzung und ihrer Berücksichtigung bei der Rechtsetzung zu verständigen, zu denen der Normenkontrollrat entsprechend der Koalitionsvereinbarung Berichte abgeben kann.

Unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines Normenkontrollrates wird die Bundesregierung die ihrerseits erforderlichen Maßnahmen treffen und das Verfahren zur Einbeziehung des Normenkontrollrates in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) regeln. Hierbei soll insbesondere geregelt werden, dass der Normenkontrollrat zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Rahmen der Ressortabstimmung, zu beteiligen ist.

## **II. Einführung eines Verfahrens zur Identifizierung und Messung von Bürokratiekosten durch Informationspflichten auf Grundlage des Standardkosten- Modells.**

Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere den Niederlanden und Großbritannien, haben gezeigt, dass die systematische Ermittlung einzelner Bürokratiekosten, wie z.B. von Informationspflichten, möglich ist. Auf einer solchen gesicherten Grundlage wird Bürokratiekostenabbau in diesen Bereichen nachprüfbar.

Beim Standardkosten-Modell handelt es sich um einen methodischen Ansatz, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastungen systematisch ermittelt wird: Gemessen werden die Belastungen der Unternehmen und Bürger, die auf gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Berichtspflichten (Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise etc.) beruhen – mithin staatlich veranlasst sind.

Das Standardkosten-Modell unterstützt insbesondere die Kostenentlastung der Wirtschaft durch Identifizierung und Abbau kosten- und zeitintensiver Verpflichtungen. Bestehende Dopplungen bei den Informationspflichten lassen sich gezielt beseitigen, Verfahren werden vereinfacht und neue Informationspflichten unter Abwägung zwischen Entlastung von Unternehmen und Bürgern einerseits und Sinn und Zweck der beabsichtigten Regelung andererseits auf das Notwendige beschränkt. Weiterer Vorteil einer systematischen Bürokratiekostenmessung ist die Einführung eines gesteuerten quantitativen Bürokratiekostenabbaus. Eine nachvollziehbare und belastbare Darstellung von Bürokratieabbau wird möglich. Auch die Verantwortlichkeiten für Bürokratiekosten werden klarer zugewiesen (z. B. Differenzierung von Belastungen durch nationales oder europäisches Recht) und die Möglichkeit des internationalen und nationalen Benchmarkings wird verbessert.

Voraussetzung einer systematischen Bürokratiekostenmessung ist eine einheitliche und verbindliche Methodik. In Anlehnung an die Niederlande wird daher auf Basis von Vorarbeiten des Statistischen Bundesamtes kurzfristig ein Methodenhandbuch der Bundesregierung erarbeitet. In ihm werden Ablauf, Kriterien und Definitionen, die Grundlage für die Messungen nach dem Standardkosten-Modell sein sollen, einheitlich festgelegt.

Aufgrund der festgelegten Methodik werden zunächst bestehende Bundesgesetze und Rechtsverordnungen auf Bürokratiekosten durch Informationspflichten untersucht.

Verwaltungsvorschriften sollten einbezogen werden, wenn diese offensichtlich hohe Bürokratiekosten verursachen. In einem ersten Schritt wird die Bestands-(Null-)messung auf die Informationspflichten der Wirtschaft konzentriert, um die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. In einem zweiten Schritt werden die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung überprüft. Bei neuen Regelungsvorhaben müssen die Ressorts zukünftig die Bürokratiekosten für Informationspflichten ausweisen. Dabei sind die Erfahrungen aus vorliegenden Messungen nach dem Standardkosten-Modell als Vergleichsgröße soweit vorhanden zu berücksichtigen.

EU-Recht wird insoweit in die Prüfungen der Bürokratiekosten einbezogen, als es durch einen Rechtssetzungsakt des Bundesgesetzgebers in nationales Recht umgesetzt worden ist. In ihren Bemühungen zur Ermittlung des Verwaltungsaufwands von EU-Rechtsvorschriften in Deutschland wird die Europäische Kommission unterstützt. Daher sollen bereits im Stadium der Verhandlung von neuem EU-Recht Bürokratiekosten möglichst ermittelt und die Ergebnisse der Kommission zur Verfügung gestellt werden.

### **III. Koordinatorin für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung und Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau**

Die Steuerung des Gesamtprozesses der Einführung einer Bürokratiekostenmessung obliegt der Koordinatorin der Bundesregierung und dem Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau. Er sorgt zusammen mit dem Statistischen Bundesamt für die Einführung und Durchführung der Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkosten-Modells.

Beim Bundeskanzleramt wird die Funktion einer Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingerichtet. Sie wird die vielschichtigen Aufgaben und Maßnahmen steuern und als Ansprechpartnerin national - auch gegenüber den Ländern - und international zur Verfügung stehen.

Als Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wird Frau Staatsministerin Hildegard Müller ernannt.

Als Steuerungsgremium des Bürokratieabbauprogramms wird die Runde der beamteten Staatssekretäre als Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau unter dem Vorsitz der Koordinatorin für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingesetzt. Er ist Bindeglied in die Ressorts und dient der Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ und tagt anlassbezogen. Nach spätestens 2 Jahren wird er dem Bundeskabinett über den Sachstand des Programms berichten.

Dem Ausschuss gehören die für Bürokratieabbau zuständigen beamteten Staatssekretäre der Ressorts und als Vorsitzende die Koordinatorin der Bundesregierung an. Der Ausschuss bestimmt einen Stellvertretenden Vorsitzenden. Die Koordinatorin der Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die zur Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung notwendigen Änderungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorzuschlagen.

#### **1. Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Koordinatorin und des Staatssekretärsausschusses zählen insbesondere:

- Umsetzung und Koordinierung des von der Bundesregierung beschlossenen Programms für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung.
- Beschlussfassung über
  - eine einheitliche und verbindliche Methodik für die Messungen nach dem Standardkosten-Modell (insbes. Verabschiedung eines Methodenhandbuchs),
  - die Festlegung von quantitativen Bürokratieabbauzielen (nach einer ersten Bestandsaufnahme) zur Vorlage an das Bundeskabinett,
  - die Steuerung, Überprüfung und Fortschreibung der Methodik, sowie
  - eine künftig bei Gesetzentwürfen und Kabinettvorlagen beizufügende Prüfliste zur Vorlage an das Kabinett. Die Prüfliste fasst in übersichtlicher Form die von den Ressorts darzulegenden Prüfergebnisse (z.B. aus der Gesetzesfolgenabschätzung, Kostenfolgenabschätzung, Rechtsprüfung, Bürokratiekostenmessung, etc.) und deren Berücksichtigung zusammen.
- Im Bedarfsfall Vermittlung in Streitfällen zwischen den Ressorts und dem künftigen Normenkontrollrat.
- Regelmäßige Bilanzierung und Auswertung der Stellungnahmen des künftigen Normenkontrollrates, ggf. Beschlussfassung über sich daraus ergebende mögliche Handlungsempfehlungen gegenüber den Ressorts.
- Überwachung der Entwicklung und des zügigen Abschlusses bereits laufender Projekte zum Bürokratieabbau (Rechtsbereinigung, Arbeitshilfen zur Gesetzesfolgenabschätzung, umfassende Datenbank für Verwaltungsvorschriften des Bundes).
- Überprüfung weiterer Möglichkeiten und neuer Instrumente sowie Initiierung neuer Projekte zur Beseitigung von vermeidbarer Bürokratie und Verbesserung gesetzlicher Regelungen (z.B. Projekte zum Bürokratieabbau für Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung, Bürokratieabbau durch IT-Einsatz).
- Erörterung von Initiativen zur ressortinternen Überprüfung von Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und der Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen.
- Formulierung eines Auftrags zur Überprüfung technischer Standards im Hinblick auf Sinn, Zweckmäßigkeit und bürokratische Auswirkungen.
- Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung insbesondere mit den Ländern sowie EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten.

## **2. Organisation**

Beim Bundeskanzleramt wird eine Geschäftsstelle Bürokratieabbau eingerichtet. Hierfür sollen neben dem Bundeskanzleramt die Ressorts sowie das Bundespresseamt auf Anforderung der Koordinatorin Mitarbeiter zur Verfügung stellen (voraussichtlich bis zu insgesamt ca. 10 Mitarbeiter). Die Einzelheiten dieser personellen Unterstützung durch die Ressorts wird der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau festlegen. Die Geschäftsstelle wird in technischen Angelegenheiten bei Ein- und Durchführung des Standardkosten-Modells von einer Arbeitseinheit im Statistischen Bundesamt unterstützt.

Zur Gewährleistung der Umsetzung des Bürokratieabbauprogramms, insbesondere der Einführung des Standardkosten-Modells, sind in jedem Ressort Ansprechpartner zu benennen. Sie sollen ihren jeweiligen Geschäftsbereich mit dem erforderlichen Know-how unterstützen, als Ansprechpartner gegenüber der Geschäftsstelle fungieren und für eine planmäßige Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich sorgen.

### **3. Verfahren**

Für die Durchführung der Messungen nach Standardkosten-Modell wird der Staatssekretärsausschuss im Wesentlichen das folgende Verfahren begleiten:

Jedes Ressort überprüft seinen Normenbestand eigenständig auf bestehende Informationspflichten und führt auf Basis des Standardkosten-Modells eine Bestands(Null-)messung durch. In diesem Zusammenhang dokumentiert das Bundesministerium der Justiz die Zuständigkeiten der Ressorts für alle geltenden Gesetze und Verordnungen des Bundes in der Datenbank des geltenden Bundesrechts. Es vervollständigt und aktualisiert die Angaben in Abstimmung mit den Ressorts.

Die Einzelheiten des Verfahrens werden vom Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau festgelegt, der auch verbindliche Abbauziele für die Bürokratiekosten vorschlägt. Bereits nach Messung der besonders bürokratiekostentreibenden Informationspflichten schlägt der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau dem Kabinett Maßnahmen zu deren Verringerung vor.

Die Geschäftsstelle Bürokratieabbau leistet über das Statistische Bundesamt methodische Hilfestellung (u.a. Durchführung von Schulungen) und überwacht die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen verbindlichen Abbauziele durch die Ressorts.

Bei neuen Regelungsvorhaben müssen die Ressorts zukünftig die Bürokratiekosten für Informationspflichten ausweisen. Dabei sind die Erfahrungen aus vorliegenden Messungen nach dem Standardkosten-Modell als Vergleichsgröße soweit vorhanden zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden die im Rahmen dieser Messungen ermittelten Daten dem künftigen Normenkontrollrat und den Bundesressorts von der Geschäftsstelle Bürokratieabbau (Übermittlung durch Statistisches Bundesamt) zur Verfügung gestellt.